



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gesammelte Aufsätze

Brackmann, Albert

Weimar, 1941

7. Die Ostpolitik Ottos des Großen (1926)

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

DIE OSTPOLITIK OTTOS DES GROSSEN *)

(1926)

In der Entwicklung vom karolingischen „Universalreich“ zum Nationalstaat des späteren Mittelalters pflegt man die Zeit der Ottonen als eine Übergangsperiode zu bezeichnen. Das ist natürlich vom Standpunkt der späteren Betrachtung aus gesehen vollkommen richtig. Aber damit erhalten wir noch keine Antwort auf die viel umstrittene Frage, wie sich die alten und die neuen Elemente in dieser Übergangszeit zueinander verhielten, oder drücken wir es positiver aus, wie weit in den führenden Staatsmännern jener Zeit der Gedanke des universalen Imperiums überhaupt noch wirksam war. Blicken wir im besonderen auf Otto I., so finden wir über ihn die Meinung verbreitet, daß er nur in seiner West- und Südpolitik die alten karolingischen universalistischen Tendenzen wieder aufgenommen habe, während er nach Osten hin in weiser Selbstbeschränkung nur auf die Sicherung des Landes zwischen Elbe und Oder bedacht gewesen und keinen weiterreichenden Plänen nachgegangen sei.¹⁾ KARL HAMPE sagt in seiner wertvollen Studie über Otto den Großen geradezu: „Versetzt man sich ernsthaft in die Gedankenwelt Ottos, so lagen . . . Ausweitung zur mitteleuropäischen Vormacht und Aufstieg zur christlich-universalen Weltstellung des Kaisertums auf ein und derselben Linie, die durch das karolingische Vorbild bestimmt war. Diesem gegenüber erfolgte eine gewisse Anpassung an die veränderten Zeitumstände: eine Verschiebung nach Osten, dadurch Abschwächung des universalen Charakters und stärkere Betonung des vorherrschenden deutschen Elementes . . .“²⁾ Auch die aufschlußreiche Untersuchung von PAUL KEHR über „Das Erzbistum Magdeburg und die erste Organisation der christlichen Kirche in Polen“³⁾ kommt hinsichtlich der Ostpolitik Ottos zu dem Ergebnis, daß sie ihre Grenze an der Oder fand.⁴⁾ Aber es läßt sich

*) Aus: HZ. 134, 1926, S. 242—256.

1) Vgl. KARL HAMPE, Otto der Große, in den: Meistern der Politik 2 I S. 457 u. S. 478 f.

2) A. a. O. S. 478 f.

3) In den Abhandlungen der Preuß. Akademie der Wissenschaften, Jahrg. 1920. Nr. 1.

4) A. a. O. S. 18.

doch nicht verkennen, daß das Bild, das wir damit von dem Politiker Otto gewinnen, kein ganz einheitliches ist. Derselbe Staatsmann, der seine Blicke auf Burgund und Italien gerichtet hielt, sollte im Osten an der Oder Halt gemacht und sich für die große Entwicklung, die sich gerade damals dort vollzog, nur platonisch interessiert haben? Es scheint mir nötig, diese Frage noch einmal zu erwägen und wenn möglich zu einer gesicherten Entscheidung zu kommen.

Die Kernfrage, um die sich hier alles andere gruppiert, ist die Frage nach dem Verhältnis der ältesten polnischen Kirche zum neugegründeten Erzbistum Magdeburg. Für sie hat die Untersuchung von PAUL KEHR das überaus wichtige und, soweit ich sehe, allgemein angenommene Ergebnis gehabt, daß weder in den Gründungsurkunden des Erzstifts noch in irgendeiner anderen gleichzeitigen Quelle von einer Unterordnung des polnischen Landesbistums Posen unter Magdeburg die Rede ist. Erst in einer späteren Fälschung, die am Anfange des 11. Jahrhunderts in Magdeburg entstand, wird Posen als Suffraganbistum Magdeburgs genannt, und aus dieser Fälschung haben, wie es scheint, sowohl Thietmar von Merseburg, der zwischen 1012 und 1018 seine Chronik schrieb, wie die Magdeburger Chronisten des 11. Jahrhunderts ihre Nachrichten geschöpft. Mit diesem Nachweis scheint die Frage erledigt. Merkwürdig bleibt es nur, daß kaum 30 Jahre nach dem Tode Ottos I. in Magdeburg unter Berufung auf den verstorbenen Kaiser Ansprüche auf das Bistum Posen erhoben wurden und daß auch der bedeutendste Geschichtsschreiber jener Zeit, der in den engsten Beziehungen zum kaiserlichen Hofe stand, den ersten Posener Bischof Jordan als Suffraganbischof Magdeburgs bezeichnete. Merkwürdig bleibt es auch, wie zäh von da an die Vorstellung einer Begründung der Magdeburger Ansprüche auf das polnische Landesbistum in Posen zur Zeit Ottos I. in den Köpfen der Magdeburger Politiker haftete. Noch im 12. Jahrhundert wurden bekanntlich die Ansprüche durch Erzbischof Norbert erneuert und durch Papst Innocenz II. anerkannt.⁵⁾ Man wird daher doch wohl berechtigt sein, die Frage zu stellen, ob diese Tradition lediglich eine Fiktion war oder ob ihr nicht irgendwelche realen Tatsachen zugrunde lagen.

Von vornherein wird man sagen dürfen, daß das Schweigen der offiziellen Urkunden auch anders gedeutet werden kann. Setzen wir etwa den Fall, daß sich einem Plane der Eingliederung Posens in die deutsche Kirche Schwierigkeiten in den Weg stellten, so würde es vollkommen begreiflich erscheinen, daß man in den Gründungsurkunden des Erzstiftes nichts davon erwähnte. Es käme also darauf an, sich

⁵⁾ Vgl. die Urkunden von 1131 (JL. 7516) und 1133 Juni 4 (JL. 7629); dazu P. KEHR a. a. O. S. 64 ff.

zunächst über die Ziele klar zu werden, die Otto I. mit der Gründung von Magdeburg verfolgte. Wie alle Früheren, die sich mit dieser Frage beschäftigten, haben auch wir dabei die doppelte Möglichkeit, aus den Ereignissen selbst Rückschlüsse zu ziehen und die wenigen, oft behandelten Urkunden einer erneuten Prüfung zu unterwerfen. Ich beginne mit dem ersteren. Anfangs galt Ottos I. Ostpolitik in der Hauptsache der Sicherung dessen, was Heinrich I. geschaffen hatte. Von der Saale im Südosten bis nach Holstein im Nordwesten hatte dieser die Slawen unterworfen. Jetzt schuf Otto die Organisation der Markgrafschaften und Bistümer, die nötig war, um jenes Gebiet zu beherrschen. Die Gründungen von Havelberg und Brandenburg sollten den Sieg von 929 sichern, die Gründungen der dänischen Bistümer den Sieg von 934. Alle Maßnahmen der Zeit um 948 bezogen sich also auf Gebiete, deren Fürsten bereits besiegt waren. In diese Politik trug jedoch die Gründung von Magdeburg ein anders geartetes Element hinein. Magdeburg lag ungefähr an der Südgrenze des von Heinrich I. eroberten Gebietes. Der Ort war Otto noch zu Lebzeiten des Vaters unmittelbar nach dem großen Siege von 929 als Mitgift für die angelsächsische Editha übertragen worden. Er hatte dort, wie es scheint, die ersten Jahre seiner Ehe verlebt und unmittelbar nach der Übernahme seiner Regierung 937 das St. Moritzkloster begründet, das von ihm sowohl bei dem Gründungsakte wie in den folgenden Jahren mit Grundbesitz und Rechten ungewöhnlich reich ausgestattet wurde.⁶⁾ Diese Art der Dotation läßt ohne weiteres darauf schließen, daß Otto schon 937 seine besonderen Absichten mit Magdeburg hatte. Die oft betonte Parallele zu ähnlichen karolingischen Gründungen gibt uns das Recht, in diesem St. Moritzkloster von vornherein ein Missionszentrum zu sehen, dessen Lage hart an der Grenze des bisher eroberten Gebietes für die Mission nach Osten und Südosten in das noch nicht eroberte Slawenland wies.⁷⁾ Schon 937 richtete also Otto I. seine Blicke über die Saale hinaus. Wir dürfen uns zugleich daran erinnern, daß er in demselben Jahre den Grafen Gero unter ungewöhnlichen Umständen zum Führer auf diesen Grenzposten an der Saale berief.⁸⁾ Wenn dieser homo ignotus dort die Führung erhielt und nicht Ottos Halbbruder Thankmar, der Anspruch darauf erhob, so werden wir auch daraus auf die Bedeutung dieses Postens an der südöstlichen Ecke der Grenz-

⁶⁾ Vgl. KARL UHLIRZ, Geschichte des Erzbistums Magdeburg unter den Kaisern aus sächsischem Hause, Magdeburg 1887, S. 12 ff.

⁷⁾ Der Meinung von ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³ 4 III, S. 111 f., es sei Otto zunächst lediglich darauf angekommen, hier eine fromme Bruderschaft zu stiften, wird man nicht zustimmen können.

⁸⁾ Widukind II 9 (S. 61) [ed. HIRSCH-LOHMANN S. 73].

Arg mark im Rahmen der Ostpolitik des Königs schließen dürfen. Neben die Sicherung des von Heinrich I. eroberten Slawenlandes trat vom ersten Jahre seiner Regierung an für ihn der Plan weiterer Expansion. 4.

Nach dem Siege über die aufständischen Slawen, der unmittelbar nach der Schlacht auf dem Lechfelde erfolgte⁹⁾, ging Otto an die Ausführung. Noch im Jahre 955 sandte er den Abt Hadamar von Fulda nach Rom, um die Erlaubnis zur Errichtung eines Bistums in Magdeburg zu erwirken¹⁰⁾; 962 erhielt er unmittelbar nach der Kaiserkrönung das Privileg Johannis XII., das ihm die Gründung eines Erzbistums gestattete¹¹⁾; 963 schickte er den Markgrafen Gero zum Vorstoß nach Osten vor, und das Ergebnis war die Unterwerfung der Gaue Lusizi und Selpuli, d. h. des größten Teiles der späteren Mark Lausitz, und die Verpflichtung des Polenherzogs Miesko (= Mieszko I.) zur Zinszahlung an den Kaiser.¹²⁾ Der enge Zusammenhang zwischen der Begründung des Erzbistums und dem Angriff auf das noch nicht bezwungene Slawenland liegt auf der Hand. Wie weit aber damals die deutsche Herrschaft nach dem Osten ausgedehnt wurde, geht aus der Angabe Thietmars von Merseburg deutlich hervor. Er erzählt, daß Markgraf Hodo, der Nachfolger Geros, einen Angriff auf Miesko gemacht habe (972), und erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß dieser ein Lehensmann des Kaisers und tributpflichtig bis zur Warthe gewesen sei. Er erzählt weiter, daß sein eigener Vater Siegfried, Graf von Walbeck, am 24. Juni 972 bei Zehden am rechten Ufer der Oder mit den Polen handgemein geworden sei¹³⁾, und wenn er an einer späteren Stelle der Chronik die Geschichte zu berichten weiß, daß der Polenherzog Miesko das Haus des Markgrafen Hodo [niemals im Pelzgewand] zu betreten und nie sitzen zu bleiben gewagt habe, wenn jener sich erhob¹⁴⁾, so beweist das ebenfalls, daß der Polenherzog damals vollständig unterworfen war. Noch 963 war also Polen bis zur Warthe dem Kaiser zinspflichtig geworden. Daraus ergibt sich aber, daß auch der Ort Posen, der an der Warthe gelegen ist, aller Wahrscheinlichkeit nach seit 963 zum deutschen Machtgebiete gehörte. In diesem Zusammenhange gesehen gewinnen jene bekannten Nachrichten Thietmars von dem Deutschen Jordan, den er als ersten polnischen Bischof

⁹⁾ ERNST DÜMLER, Otto der Große, S. 264 ff.

¹⁰⁾ DÜMLER S. 270 ff.

¹¹⁾ DÜMLER S. 333 f.

¹²⁾ Vgl. Thietmar, Chron. II 14 (S. 26 [ed. R. HOLTZMANN S. 54 f.]; II 29 (S. 37) [ed. R. HOLTZMANN S. 74 ff.] und E. DÜMLER S. 384 f.

¹³⁾ Diese Angabe in Chron. II 29 (S. 37) [ed. R. HOLTZMANN S. 74 ff.].

¹⁴⁾ Chron. V 10 (S. 113) [ed. R. HOLTZMANN S. 232 f.]. Die Nachricht wird Thietmar durch seinen Vater, Graf Siegfried von Walbeck, erhalten haben, der, wie ich oben erwähnte, unter dem Markgrafen Hodo an den Kämpfen in Polen teilgenommen hatte.

und Bischof von Posen bezeichnet¹⁵⁾, ihre besondere Bedeutung. Ob Posen ein Suffraganbistum Magdeburgs war, ist eine Sache für sich. Wenn aber in dem eben unterworfenen Gebiet bis zur Warthe sofort ein deutscher Bischof als Landesbischof erscheint, so ist die Vermutung gewiß nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen, daß Otto an der Begründung dieses ersten polnischen Missionsbistums irgendwie beteiligt war. Dann aber könnte man, vorausgesetzt, daß das zuträfe, nicht mehr sagen, daß seine Ostpolitik an der Oder Halt gemacht habe.

Noch ein zweites, wohlbekanntes Ereignis, das in die Zeit der Begründung des Erzbistums fällt, will in diesem Zusammenhange betrachtet sein. 961 hatte Otto den St. Maximiner Mönch Adalbert an den Hof der russischen Großfürstin Olga geschickt, die 959 durch eine besondere Gesandtschaft um christliche Missionare gebeten hatte.¹⁶⁾ 962 war dieser unverrichteter Sache zurückgekehrt und an den Hof des jungen Ottos II. gezogen worden. 968 aber ernannte Otto I. diesen ehemaligen russischen Bischof zum ersten Erzbischof von Magdeburg. Die Tatsache ist natürlich von jeher beachtet worden. Wenn Otto damals Adalbert wählte und nicht etwa einen Mann aus dem Kreise der Mönche des St. Moritzklosters, die das Land zwischen Elbe und Oder zweifellos besser kannten, so wird man vermuten dürfen, daß der ehemalige Russenbischof gerade durch die Kenntnis der entlegenen Slawenländer empfohlen wurde, daß also Otto daran gelegen war, von Magdeburg aus Beziehungen auch mit den entfernteren slawischen Ländern des Ostens zu unterhalten. In der Erzählung Thietmars, daß Otto anfangs den Abt Richarius des St. Moritzklosters zum Erzbischof ernennen wollen, dann aber durch einen Brief mit irgendwelchen Anschuldigungen gegen diesen umgestimmt worden sei¹⁷⁾, spiegelt sich noch die Verwunderung über die Ernennung Adalberts wider. Selbst wenn die Geschichte erfunden sein sollte, um zu erklären, warum der Kaiser zum ersten Erzbischof nicht den Abt des St. Moritzklosters wählte, beweist sie, daß man in Magdeburg die Wahl Adalberts als etwas Ungewöhnliches empfand. Wir registrieren sie hier nur als einen weiteren Beweis dafür, daß Ottos Gesichtskreis ganz sicher damals nicht durch die Oder begrenzt war.

Größere Klarheit und Gewißheit aber gewinnen wir erst, wenn wir den Text der Gründungsurkunden betrachten. Für weitreichende Pläne Ottos spricht schon das erste große Privileg Johanns XII.

¹⁵⁾ Chron. II 22 (S. 32) [ed. R. HOLTZMANN S. 64 f.] und IV 56 (S. 95) [ed. R. HOLTZMANN S. 196 f.].

¹⁶⁾ DÜMMLER S. 321.

¹⁷⁾ Chron. II 22 (S. 31) [ed. R. HOLTZMANN S. 64 f.].

vom 12. Februar 962.¹⁸⁾ In ihm stimmt der Papst der Gründung des Erzbistums und des Suffraganbistums Merseburg zu und bestimmt, daß alle Völker, die der Kaiser oder sein gleichnamiger Sohn und deren Nachfolger taufen lassen würden, dem Erzstift Magdeburg, dem Bistum Merseburg oder irgendeinem anderen, künftig zu gründenden Bischofsitze unterstellt werden sollten, und zum Schluß fügt er noch einmal nachdrücklich hinzu, daß es dem Kaiser und seinen Nachfolgern erlaubt sein solle, in convenientibus locis secundum oportunitatem episcopatus constitui et in eisdem . . . ab archiepiscopo Magdeburgensi episcopos consecrari suffraganeos. Von einer Begrenzung der Erzdiözese nach Osten hin ist in der Urkunde nirgends die Rede. Die Kaiser erhielten unbegrenzte Vollmacht, so viele Bistümer unter den Slawen zu begründen, als es ihnen nötig erscheinen würde, und alle diese Bistümer sollten Magdeburg unterstellt werden. Nun erinnern wir uns an das, was im folgenden Jahre geschah. 963 bereits wurden die Niederlausitz und im Zusammenhange damit auch Polen bis zur Warthe unterworfen. Wenn Otto aus dem Privileg das Recht ableiten durfte, überall im unterworfenen Gebiet neue Bistümer zu begründen und sie Magdeburg zu unterstellen, mußte ihm dann nicht auch die Gründung eines Magdeburger Suffraganbistums im polnischen Lande bis zur Warthe nahegelegt werden und ebenso gerechtfertigt erscheinen wie die Gründungen von Merseburg, Zeitz und Meißen in dem gleichzeitig eroberten südlichen Slawengebiet zwischen Elbe und Oder? Diese Frage wird man jedenfalls nicht rundweg verneinen können.

In den Jahren zwischen 963—967 verhinderte bekanntlich die lebhafte Opposition des Erzbischofs von Mainz und des Bischofs von Halberstadt die Durchführung dessen, was 962 beschlossen war. Erst als Wilhelm und Bernhard durch Hatto und Hildiward ersetzt wurden, [war dieses Hemmnis beseitigt. Das wichtigste Moment der folgenden Entwicklung war der Übertritt des Polenherzogs zum Christentum im Jahre 966. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß] 967 auf der Synode zu Ravenna die Angelegenheit zum Abschluß gebracht werden konnte, und um diese Synode gruppieren sich nun die nächsten Urkunden, die uns Aufschluß gewähren. Ihre Reihe wird eingeleitet durch das Synodalschreiben Johanns XIII. vom 20. April 967.¹⁹⁾ Es unterscheidet sich im Tone bereits wesentlich von der Urkunde des Jahres 962. Der Papst erklärt, daß er Magdeburg zum Range einer Metropole erhebe, ihr Brandenburg und Havelberg unterstelle und dem Erzbischof und seinen Nachfolgern das Recht verleihe, *per congrua loca, ubi per illorum praedicationem christianitas creverit, episcopos ordinare, nominative nunc et praesentia-*

¹⁸⁾ JL. 3690.

¹⁹⁾ JL. 3715.

²⁰⁾ Brackmann

liter Merseburg, Cici et Misni. Der entscheidende Unterschied ist, daß Johann XIII. nur den Erzbischöfen, nicht den Kaisern das Recht verleiht, an geeigneten Stellen Bischöfe einzusetzen. Das ist selbstverständlich kein zufälliger Wechsel der Worte, sondern eine bewußte, sachliche Änderung. In dieser Auffassung werden wir bestärkt, wenn wir die Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968, durch die Erzbischof Adalbert die Bestätigung und das Pallium erhielt²⁰⁾, mit dem Schreiben Ottos I. und der Urkunde des Erzbischofs Hatto von Mainz vergleichen. Was in der Urkunde Hattos über Magdeburg gesagt wird²¹⁾, klingt noch genau so wie das, was wir in der Urkunde Johanns XII. von 962 fanden: *Ad dilatandos quippe fidei christianae terminos et Sclavorum indomitas gentes ultra Albiam et Salam iugo Christi subdendas in Magdeburg sedem archiepiscopalem fieri permittimus*. Und noch deutlicher heißt es in dem großen Schreiben, in dem Otto I. allen seinen Getreuen von der Gründung des Erzbistums berichtet²²⁾: „Adalbertum . . . archiepiscopum et metropolitanum totius ultra Albiam et Salam Sclavorum gentis modo ad Deum conversae vel convertendae fieri decrevimus. Der deutsche Erzbischof und der Kaiser stimmen darin vollkommen überein, daß Magdeburg für alle in der Zukunft noch zu unterwerfenden Slawen als Metropole bestimmt sein solle. Das ist inhaltlich ganz derselbe Gedanke, der sich in dem Privileg Johanns XII. fand. In der Urkunde Johanns XIII. vom 18. Oktober 968 aber heißt es: „Hatto s. Magunciensis ecclesiae archiepiscopus et Hildiwardus Halberstatensis ecclesiae episcopus et comprovinciales episcopi . . . in Magadaburgensi civitate archiepiscopalem sedem privilegio apost. sedis statui ordinarunt, quae ultra Albiam et Salam in congruentibus locis subiectos episcopos . . . habeat . . . , precantes, ne per invidiam fidei tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita callidi hostis, quod absit, rapiatur insidiis.“

Der Unterschied ist nicht zu verkennen. Hier in dieser päpstlichen Urkunde steht nichts von der Unterordnung des „ganzen“ slawischen Landes jenseits der Elbe und Saale. Hier steht überhaupt nichts von künftig zu unterwerfenden Slawenvölkern. Der Umfang des neuen Erzbistums wird deutlich genug auf die bereits unterworfenen Slawengebiete eingeschränkt (*tanta Sclavorum plebs Deo noviter acquisita*). Dieser bisher nicht beachtete Unterschied ist aber von ganz beträchtlicher Bedeutung. Er beweist, daß zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Auffassung ein fundamentaler Unter-

²⁰⁾ JL. 3728.

²¹⁾ Gedr. P. KEHR, Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg I 4 n. 3.

²²⁾ DO I 366.

schied bestand. Während der Kaiser Magdeburg als Metropole für die ganze noch zum Glauben zu bekehrende Slawenwelt betrachtet wissen wollte, schränkte der Papst ihren Umfang auf das 968 bereits unterworfenen Gebiet ein. Daß es dabei vor allem um Polen ging, versteht sich von selbst. Das aber ist das entscheidende Moment für die Beurteilung dieser Verhältnisse. Die Kurie versagte sich Otto an dem Punkte, der für ihn wohl der wichtigste war. Was nützte ihm die verschwenderische Fülle der Ehren, die Johann XIII. dem neuen Erzbischofe bewilligte.²³⁾ Als Otto sie erbeten hatte, war er von der Überzeugung ausgegangen, daß die neue Erzdiözese die größte Deutschlands werden würde. Das wäre sie in der Tat geworden, wenn auch Polen ihr eingegliedert wäre. Ohne Polen aber stand sie an Umfang weit hinter Mainz und Köln zurück, und damit hatten die äußeren Ehren ihren eigentlichen Sinn verloren.

Leider wissen wir von diesen Gegensätzen wenig mehr als das, was die offiziellen Aktenstücke zwischen den Zeilen erkennen lassen. [Wir wissen z. B. nicht, ob die Wandlung der päpstlichen Haltung durch den Übertritt des Polenherzogs zum Christentum veranlaßt wurde]. Aber wir wissen wenigstens etwas von dem Manne, der damals auf dem päpstlichen Throne saß. Johann XIII. war im September 965 in Gegenwart zweier kirchlicher missi gewählt worden, stammte jedoch aus römischem Geschlechte und hatte seine ganze hierarchische Laufbahn in Rom oder in der unmittelbaren Nachbarschaft der Stadt verbracht.²⁴⁾ Aus dieser römischen Einstellung hat bereits ALBERT HAUCK die selbstbewußte Sprache in seinen Dokumenten erklärt. Jene Palliums-urkunde für den Erzbischof Adalbert ist geradezu ein Meisterstück kurialer Formulierung. Der Kaiser wird mit dem üblichen größten Respekt behandelt, aber was von ihm gerühmt wird, ist in jeder Beziehung wohl abgewogen und berechnet: er hat die Stadt Magdeburg begründet²⁵⁾, dort eine Kirche erbaut und eine zahllose Menge von Slawen zur Bekehrung gebracht, aber alles andere wird der Initiative des Erzbischofs Hatto von Mainz und des Bischofs Hildward von Halberstadt zugeschrieben. Diese Bischöfe sind es gewesen, die beschlossen haben, in Magdeburg einen erzbischöflichen Stuhl zu errichten;

²³⁾ JL. 3729: Den Primat in Germanien, den gleichen Rang mit den drei Erzbischöfen im linksrheinischen Deutschland und die Bewilligung der *consuetudo Romana* mit 12 Kardinalpriestern, 7 Kardinaldiakonen und 24 Kardinalsubdiakonen.

²⁴⁾ Vgl. ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands³⁻⁴ III, S. 238. Es war ein Bruder jenes Crescentius, der nach dem Tode Ottos I. 974 das „nationale“ Papsttum wiederherzustellen versuchte; vgl. zuletzt FEDOR SCHNEIDER, Rom und Romgedanke im Mittelalter (München 1926) S. 194.

²⁵⁾ Diese auch von PAUL KEHR bemerkte Vorstellung (a. a. O. S. 55 Anm. 1) ist also an der Kurie entstanden.

sie haben dem Papste in dieser Angelegenheit Bericht erstattet und den Wunsch ausgesprochen, daß er der Gründung seine Zustimmung erteile. Auch die Ernennung Adalberts zum ersten Erzbischof wird mit dem Wunsche des Magdeburger Klerus und Volkes begründet. Mit alledem grenzt der Papst das geistliche und weltliche Gebiet scharf gegeneinander ab, von dem deutlichen Bestreben geleitet, bei diesem entscheidenden Gründungsakte alle Rechte der Kirche aufs peinlichste zu wahren. Aus welcher Gedankenwelt das stammt, ist nicht schwer zu erkennen. Könnten wir es nicht erraten, so würden uns die Schreiben selbst darüber belehren. In der Urkunde vom 18. Oktober 968 stellt der Papst seine Ernennung Adalberts zum Erzbischof von Magdeburg in Parallele zur Ernennung des hl. Bonifatius zum Erzbischof von Mainz durch Papst Zacharias. Damit verschwieg er in bewußter Absicht die Tatsache der Investitur durch Otto I. und schrieb sich selbst das Verdienst zu, für die neue große Erzdiözese des Ostens den ersten Hirten bestellt zu haben. Noch deutlicher aber spricht der Vergleich Ottos mit Kaiser Konstantin in der Urkunde vom 20. April 967: Dieser Papst römischer Abkunft lebte vollständig in den Gedankenkreisen der kurialen Tradition. Mochte der Kaiser zurzeit die politische Führung haben — nach den Anschauungen des Papstes stand er zu ihm nur in dem gleichen Verhältnis wie einst Konstantin der Große zu Silvester I. Damit tritt Johann XIII. für uns in die Reihe jener Päpste, die von Leo III. über Silvester II. bis auf Gregor VII. führt. Mit Silvester II. hat er gemeinsam, daß er die Politik des Kaisers unterstützte, soweit es mit den Interessen der Kirche vereinbar war, aber in den Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vertrat er den kurialen Standpunkt. Auch aus diesem weniger bedeutenden Johann XIII. spricht der zielbewußte Kirchenfürst und die uralte Tradition, die sich an Kaiser Konstantin und Papst Silvester knüpfte. Der Sache nach aber beobachten wir hier dieselbe Zurückhaltung auf seiten der Kurie wie 260 Jahre später bei der Begründung des Deutschordensstaates.²⁶⁾ Es ist nicht so, daß „das Papsttum in der Ottonenzeit nahezu auf die repräsentative Rolle beschränkt gewesen sei, den königlichen Missionsplänen Placet und Segen zu erteilen“.²⁷⁾ Es hat sich auch keineswegs mit der passiven Rolle begnügt, die Loslösungsbestrebungen in den Slawenländern zu begünstigen. Hier in den Gründungsurkunden für Magdeburg haben wir den deutlichen Beweis, daß die Kurie ihre Auffassung gegen die kaiserliche setzte und damit den Sieg behielt.

²⁶⁾ Vgl. E. CASPAR, Hermann von Salza und die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen. Tübingen 1924.

²⁷⁾ CASPAR S. 20.

Die Kurie ist damals also aktiver gewesen, als man bisher annahm. Wenn in den Gründungsurkunden von Polen überhaupt nicht die Rede ist, so dürfen wir jetzt wohl, ohne einen Fehler zu begehen, die Vermutung aussprechen, daß Johann XIII. dafür die Verantwortung trägt. Er mußte wissen, wie es mit Polen stand. Als Markgraf Gero 963 das polnische Land bis zur Warthe unterworfen hatte, war damit nur ein kleiner Teil des Landes unter deutsche Herrschaft gelangt. Der bekannte Reisebericht des Juden Ibrahim-ibn-Jakub aus dem Jahre 973²⁸⁾ gibt uns eine deutliche Vorstellung von dem Umfange Polens in dieser Zeit. Dort findet sich im 4. Kapitel des Berichtes eine Schilderung des Polenreiches und seiner Nachbarländer, aus der wir ersehen können, daß der Teil bis zur Warthe, der unter deutsche Herrschaft gekommen war, nur etwa ein Fünftel oder ein Sechstel des Gesamtreiches umfaßte. Unser jüdischer Gewährsmann nennt „das Land des Meschekka“, d. h. Polen, sogar das größte unter den slawischen Reichen, und aus der Beschreibung, die er von dem Reichtum und der Organisation des Landes gibt, gewinnen wir den Eindruck, daß es sich um ein verhältnismäßig gut geordnetes Land mit zentralisierter Verwaltung handelt. Wenn die Kirche dieses großen Reiches der deutschen Kirche eingegliedert wäre, so hätte das einen ganz anderen Abschnitt in der kirchlichen Entwicklung Europas bedeutet, als die Eingliederung der verschiedenen kleinen slawischen Stämme zwischen Elbe und Oder, die durch kein einheitliches staatliches Band verbunden waren. Selbstverständlich hat man das an der Kurie vollkommen klar erkannt. Die Kirche hatte in ihrer Missionspraxis schon früher stets sehr feine Unterschiede gemacht. Sie hatte ohne Bedenken Friesland, Thüringen, Hessen und Sachsen der fränkischen Reichskirche eingliedern lassen, obwohl es auch da zur Zeit des Bonifatius nicht ohne Reibungen abgegangen war. Aber schon bei Bayern hatte sie 716 einen Augenblick geschwankt und dem Selbständigkeitsstreben des Herzogs Theodo nachgegeben²⁹⁾, und mit großer Zähigkeit hatte sie sich im 9. Jahrhundert vor allem in Mähren einem Anschluß an die ostfränkische Kirche widersetzt. Nun gewinnen wir durch unsere Beobachtungen über die Magdeburger Gründungsurkunden die Möglichkeit, auch für die Zeit Ottos I. von einer folgerichtigen Politik der Kurie gegenüber dem neuen ungeheuren Missionsgebiet zu reden, das sich im

²⁸⁾ Hrsg. von FRIEDRICH WESTBERG, in den Mémoires de l'académie impériale des sciences de Pétersbourg, VIII^e série, Classe hist.-phil. III 1899 n. 4 [u. H. JACOB in: Quellen z. deutschen Volkskunde Heft I, 1927, S. 11—18]; vgl. auch ROBERT HOLTZMANN, Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens LII 1918 S. 1 ff.

²⁹⁾ HAUCK 3·4 I 379 f.

Osten durch das Vordringen des Kaisers erschloß. Vielleicht dürfen wir sogar mit dieser Politik jenen viel behandelten Traditionsakt in Beziehung bringen, durch den in den Jahren 985—992 der Polenherzog Mieszko und seine Familie ganz Polen der römischen Kirche zu eigen übertrugen.³⁰⁾ Er fällt zwar erst in die Zeit nach der großen Katastrophe von 983, aber die handelnden Personen waren in Polen dieselben wie in den Jahren um 967/8, und in Rom saß Papst Johann XV. auf dem Thron, der mit seiner kräftigen Verteidigung der kurialen Rechte im Reimser Streit auf dem Boden derselben kirchlichen Tradition stand wie Johann XIII. Daher werden wir das Recht haben, auch jenen Traditionsakt, der die Grundlage für die Selbständigkeit der polnischen Kirche legte, mit dieser Missionspolitik der Kurie in Verbindung zu bringen, und seine eigentlichen Wurzeln in dem Bestreben der Kurie erblicken, die Selbständigkeit der polnischen Kirche zu wahren.

Für die Beurteilung der Ostpolitik Ottos I. liefern alle diese Beobachtungen den erneuten Beweis, daß ihre Ziele weit über die Oder hinausreichten. Hinsichtlich ihres Umfanges aber können wir noch eine weitere Beobachtung machen, die zugleich wiederum auf das Dunkel dieser Zeiten einiges Licht wirft. In die Zeit Ottos I. fällt auch die Gründung des Bistums Prag. Auf Grund der Untersuchungen der letzten 30 Jahre dürfen wir jetzt sagen, daß die Gründung dieses Bistums im letzten Lebensjahre Ottos I. geschehen ist.³¹⁾ Die Angaben der Urkunde König Heinrichs IV. für Prag lauten in dieser Beziehung sehr bestimmt: sie nennen neben Otto I. als den Papst, der seine Zustimmung zur Gründung erteilte, Benedikt VI. (972—974). Da nun dieser Benedikt am 11. Januar 973 konsekriert wurde, Otto I. am 7. Mai 973 starb, so wird man den Gründungsakt in das Frühjahr 973 zu setzen haben. Allerdings wird bei Cosmas von Prag³²⁾ Johann XIII. als Gründer genannt, aber die Urkunde, die Cosmas als Beleg bringt, ist eine freistilisierte Fälschung des 11. Jahrhunderts, die aller Wahrscheinlichkeit nach im St. Georgskloster in Prag entstand.³³⁾ Dort kannte man offenbar Johann XIII. als den Gründer der Bistümer in der Erzdiözese Magdeburg und vor allem des benachbarten Meißen und wählte daher auch für Prag seinen Namen, während man von dem

³⁰⁾ Vgl. ROBERT HOLTZMANN S. 14 ff. und PAUL KEHR S. 30 ff.

³¹⁾ Vgl. besonders H. SPANGENBERG, Die Gründung des Bistums Prag, in: *Histor. Jahrbuch der Görres-Gesellschaft* XXI (1900) S. 758—775, und ROBERT HOLTZMANN, Die Urkunde Heinrichs IV. für Prag vom Jahre 1086, in: *Archiv für Urkundenforschung* VI 1918.

³²⁾ Chron. I 22 (S. 43).

³³⁾ Vgl. SPANGENBERG S. 763—766.

sonst sehr wenig bekannten Benedikt VI. nichts wußte. Umgekehrt bürgt der Name Benedikts in dem echten Diplom Heinrichs IV. selbstverständlich für gute alte Tradition. Unter diesen Umständen wird man daher künftig darauf verzichten müssen, den Namen Johanns XIII. mit der Gründung von Prag zu verbinden³⁴⁾, und damit gewinnen wir zugleich eine erneute Bestätigung für das, was wir aus den Magdeburger Gründungsurkunden für das Verhalten Johanns XIII. erschlossen: Dieser Johann XIII., der sich Otto I. für Polen versagte, hat auch mit der Gründung von Prag nichts zu tun.³⁵⁾ Wie ich glaube, dürfen wir nunmehr ruhig die Folgerung ziehen: so lange Johann XIII. lebte, vermochte sich Otto I. mit seinen weitreichenden Plänen nicht durchzusetzen. Aber in dem Augenblicke, als Ende 972 Benedikt VI. auf den Thron kam, scheint Otto I. die Bahn für eine kräftigere Ostpolitik frei geglaubt zu haben. Die Gründung von Prag ist das einzige sichere Anzeichen dafür. Wir dürfen jedoch in diesem Zusammenhange auch daran denken, daß im März des Jahres 973 jene glänzende Versammlung in Quedlinburg stattfand, die Otto I. auf der Höhe seiner Macht zeigte, und daß zu dieser letzten großen Reichsversammlung, wie Thietmar von Merseburg berichtet, *imperatoris edictu* auch die Herzöge von Polen und Böhmen erschienen.³⁶⁾ Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß dort die Gründung von Prag beschlossen wurde.³⁷⁾ Anscheinend haben sich aber die Quedlinburger Verhandlungen noch auf ganz andere Verhältnisse erstreckt.

Bekanntlich erschienen damals vor Otto I. auch 12 ungarische Große als Abgesandte ihres Herzogs. Früher hat man sich über den Zweck der Gesandtschaft keine besonderen Gedanken gemacht; man hat sich auf die Vermutung beschränkt, daß sie „einen freundschaftlichen Verkehr beider Reiche einleiten“ sollten.³⁸⁾ Neuerdings aber ist die Ansicht ausgesprochen, daß die Gesandtschaft ebenfalls mit der Gründung von Prag in Zusammenhang gestanden hätte³⁹⁾; denn in jener Urkunde Heinrichs IV. für Prag wird die Bemerkung gemacht, daß „das Prager Bistum von Anfang an ganz Böhmen und Mähren umfaßt“ habe. Das kann kaum anders gedeutet werden, als daß Otto I. im Jahre 973 auch Mähren, das bis dahin in Abhängigkeit von Ungarn stand, zu

³⁴⁾ Auch HOLTZMANN möchte noch an Vorverhandlungen über die Gründung zur Zeit Johanns XIII. denken (S. 186).

³⁵⁾ Über die Bedeutung der Regensburger Überlieferung, die meldet, daß Otto II. Prag begründet habe, vgl. HOLTZMANN a. a. O.

³⁶⁾ Chron. II 31 (S. 38) [ed. R. HOLTZMANN S. 76 f.].

³⁷⁾ Das nimmt nach dem Vorbilde vieler anderer auch HOLTZMANN an (S. 186).

³⁸⁾ E. DÜMLER S. 504.

³⁹⁾ R. HOLTZMANN S. 191.

Böhmen ziehen und seinem neuen Bistum unterstellen wollte.⁴⁰⁾ Selbstverständlich mußte diese Angelegenheit die Ungarn stark bewegen. Sie hat, wie wir wissen, zu keinem Erfolge geführt; denn im Januar 976 erhielt Mähren wieder einen eigenen Bischof, und erst 985 wurde es Prag unterstellt. Was uns aber an dieser Frage interessieren muß, ist die Tatsache, daß Otto I. damals in Quedlinburg auch Mähren in den Bereich der deutschen Kirche hinüberführen wollte. Das eröffnet uns einen neuen Einblick in die Ziele, die er damals verfolgte. Vielleicht aber hat diese große ungarische Gesandtschaft auch den Auftrag gehabt, über die Angelegenheiten der ungarischen Kirche mit dem Kaiser zu verhandeln. Auf Ungarn hatte Bischof Pilgrim von Passau seit 971 sein Augenmerk gerichtet. 972 war der hl. Wolfgang als Missionar nach dort gezogen und im Dezember dieses Jahres auf die Empfehlung Pilgrims hin, der ihn in Ungarn nicht brauchen konnte, von Otto I. zum Bischof von Regensburg gemacht worden.⁴¹⁾ Von großen Erfolgen der ungarischen Mission weiß der bekannte Brief Pilgrims an Papst Benedikt VI. zu berichten, der — leider undatiert — noch in das Jahr 973 gehören mag.⁴²⁾ Otto I. wußte also, als die ungarischen Gesandten in Quedlinburg vor ihm standen, daß dort in Ungarn eine christliche Kirche im Entstehen begriffen war, und wiederum begegnet uns auch hier in der Geschichte der ungarischen Mission der Name jenes Papstes Benedikts VI., mit dem zusammen Otto I. Prag begründete. Hier bestehen Zusammenhänge, die wir nur zu ahnen vermögen. Wurde etwa, so möchten wir fragen, auch Pilgrims großer Fälschungsversuch erst durch die starke Initiative Ottos I. seit dem Ende des Jahres 972 ausgelöst oder entstand er etwa in dem Augenblick, als Otto I. mitten aus seinen großen Plänen durch den plötzlichen Tod herausgerissen und der Bischof in gewisser Weise auf sich selbst gestellt wurde? Und ist es zu kühn, aus der Anwesenheit des Polenherzogs in Quedlinburg die Folgerung zu ziehen, daß dort auch die Angelegenheiten der polnischen Kirche in Angriff genommen werden sollten, nachdem sich für Otto I. mit dem neuen Papste Benedikt VI. günstigere Aussichten ergeben hatten? Wir können auf alle diese Fragen keine bestimmte Antwort geben. Der Tod des Kaisers am 7. Mai 973, anderthalb Monate nach dem großen Hoftage von Quedlinburg, hat es verhindert, daß die Pläne, über die dort beraten wurde, sich ausreifen konnten. Überall änderten sich mit den neuen

⁴⁰⁾ Für das Einzelne verweise ich auf R. HOLTZMANN S. 191 f., dem ich durchaus zustimme.

⁴¹⁾ Vgl. darüber A. HAUCK 3^o 4 III S. 174—176.

⁴²⁾ Vgl. *Germania pontificia* I 165 (Passau, Episc. n. 18).

Persönlichkeiten auch die Verhältnisse, und von einer Ostpolitik im Sinne Ottos I. konnte nicht mehr die Rede sein.

Das Bild aber, das wir von dieser Ostpolitik im Laufe unserer Untersuchung gewonnen haben, ist nun doch in manchen Beziehungen zweifellos ein anderes geworden, als wir es bisher kannten. Nach allem, was wir gesehen haben, dürfen wir jetzt wohl sagen, daß Ottos I. Pläne zu den umfassendsten gehörten, die ein deutscher Staatsmann im Osten verfolgt hat. Sie haben von Holstein im Norden bis nach Ungarn im Süden und im Osten bis nach Kiew gereicht. Es ist eine feine Beobachtung HAMPEs, daß Ottos „Blick stets auf die großen Linien der Politik“ gerichtet war.⁴³⁾ Otto hat aber nicht nur, wie er meint, im Westen und Süden „die universalen karolingischen Tendenzen“ aufgenommen⁴⁴⁾; er hat für das, was vom alten Imperium dort nicht wieder zu erlangen war, Ersatz im Osten Europas gesucht und hier in einem Ausmaß von ungewöhnlicher Größe. Ein weiteres Ergebnis ist, daß der Widerstand gegen diese Pläne nicht nur vom deutschen Episkopat ausging⁴⁵⁾; ihn hat Otto vielmehr durch eine kluge Investitурpolitik bald überwunden. Der Hauptgegner war die Kurie, und in dieser Beziehung hat uns eine erneute Prüfung der Magdeburger Gründungsurkunden die wichtige Erkenntnis vermittelt, daß die päpstliche „Missionstheorie“ nicht erst im Zeitalter der livländischen und preußischen Mission von praktischer politischer Bedeutung wurde, sondern bereits in der ersten großen Kolonisationsperiode zur Zeit Ottos I. Wir werden daher diesem Johann XIII. künftig für die Geschichte des Ostens eine besondere Bedeutung zusprechen müssen; denn im Grunde genommen sind an seiner Politik in den entscheidenden Jahren 967/68 die weiterreichenden Pläne Ottos I. gescheitert. Stellen wir ihn in einen größeren Zusammenhang, so werden wir sagen dürfen, daß er ein, wenn auch bescheidener, Vorläufer jener späteren großen Päpste vom 11.—13. Jahrhundert gewesen ist, die im Kampfe mit dem Kaisertum die Rechte der Kirche verteidigten, und deren Geschichte gerade auch durch die Arbeiten unseres verehrten Freundes und Jubilars KARL WENCK aufgehellert worden ist, dem die Untersuchungen dieses Heftes der Historischen Zeitschrift als Ehrengabe zum 2. August gewidmet sind.

⁴³⁾ A. a. O. S. 448.

⁴⁴⁾ HAMPE S. 457.

⁴⁵⁾ HAMPE S. 480.